

XIV. ENTGELTE

1. BENUTZERKARTEN

Zwei-Tageskarte		Wochenkarte (Fünf-Tageskarte)		Monatskarte (Zwanzig-Tageskarte)		Jahreskarte	
Berechtigt zur Benutzung an zwei beliebigen Wochentagen je angefangenen Tag innerhalb eines Jahres	5,00 €	Berechtigt zur Benutzung an fünf beliebigen Wochentagen je angefangenen Tag innerhalb eines Jahres	10,00 €	berechtigt zur Benutzung an zwanzig beliebigen Wochentagen je angefangenen Tag innerhalb eines Jahres	25,00 €	berechtigt zur Benutzung auf die Dauer eines Jahres	50,00 €

Studenten, die im Rahmen eines Seminars oder einer anderen Lehrveranstaltung das Archiv benutzen, benötigen nach vorheriger schriftlicher Anmeldung durch den Lehrbeauftragten für die Dauer eines Semesters (Oktober bis Februar bzw. März bis Juni) nur eine Wochenkarte.

2. PUBLIKATIONEN

Bei der Verwendung von Vervielfältigungen (Akt, Foto, etc., SW und Farbe) des Staatsarchivs (nicht zum eigenen Gebrauch) zur Publikation in Büchern und E-Books, Bildbänden, Ausstellungskatalogen, Zeitungen und Zeitschriften, Kalendern, Neuen Medien (CD-ROM, CDI, DVD, Internet etc.) ist pro verwendeter Vorlage ein Pauschalbetrag von € 30,- zu entrichten.

Bei der Verwendung der Vorlage im Internet darf die Auflösung des Bildes höchstens 72 dpi betragen und die aktuelle Internetadresse des Staatsarchivs ist anzugeben.

3. AUSSTELLUNGEN

Verwendung von Originalen			
Für die Verleihung von Originalen zu Ausstellungszwecken ist in jedem Fall ein Leihvertrag mit dem Staatsarchiv abzuschließen. Die anfallenden Kosten (Objektrahmung, Kurierbegleitung, Sicherheitsaufnahme, Versicherung, etc.) werden erst mit Abschluss des Leihvertrages genau berechnet. Die Bearbeitungskosten umfassen die Administration, Dokumentation, Sicherheitsaufnahmen und Restaurierung.			
Bearbeitungskosten:		Ausnahmen:	
Das erste Archivale	400,00 €	Jedes weitere Archivale	200,00 €
Für besonders wertvolle Archivalien gelten die angeführten Preise nicht. In solchen Fällen gelten Preise nach Vereinbarung.			
Kurierbegleitung:			
Taggeld	60,00 €	½ Taggeld	30,00 €
Arbeitszeitpauschale/Tag	200,00 €	½ Arbeitszeitpauschale	100,00 €
Hotel- und Fahrkosten	In der jeweiligen Höhe		

Verwendung von Originalen oder Reproduktionen von Fotos (auch als Projektionen)	
Je Foto	€ 50,-

Für Aufnahmen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung anlässlich von Ausstellungen und Veranstaltungen des Staatsarchivs werden keine Gebühren erhoben.

4. FERNSEH- u FILMAUFNAHMEN

Drehtarbeit	Allumfassendes Senderecht
je angefangene Stunde Drehtarbeit	200,00 €
	300,00 €

5. REPRODUKTIONEN

a) Selbst erstellte Kopien bzw. Scans

Wertkarte	Kosten
10 Punkte	2,50 €
25 Punkte	6,00 €
50 Punkte	10,00 €
100 Punkte	18,00 €
500 Punkte	60,00 €

Art der Reproduktion	Erforderliche Punkte
Scan	1
A4 Schwarzweißausdruck	2
A3 Schwarzweißausdruck	4
A4 Farbausdruck	6
A3 Farbausdruck	12

b) von der hauseigenen Repro-Stelle erstellte Kopien bzw. Scans

Reprokosten (zum eigenen Gebrauch):					
Format	Kopien		Readerprint	Mikrofilm	
	SW	Farbe		pro Aufnahme	
A4	0,40 €	9,00 €	1,20 €		1,00 €
A3	0,60 €	14,00 €	1,75 €		
A2		23,00 €			
A1		41,00 €			
Überformat per lfm	10,00 €	65,00 €			
Scans					
(bis max 400dpi), Datenformat JPEG, TIFF. Die Versendung per E-Mail ist aus technischen Gründen nicht möglich.					
Format	Preis je Scan	Mengenrabatt		Zuzügliche Kosten für die Herstellung einer CD oder DVD je	
		ab dem 20. Scan je	ab dem 50. Scan je		
Bis A3	7,00 €	6,00 €	5,00 €		
Bis A1	14,00 €	12,00 €	10,00 €		7,00 €
Ab A1	18,00 €	16,00 €	14,00 €		

c) von externen Repro-Stelle erstellte Kopien bzw. Scans

Bei Archivalien, bei denen ein Dritter mit der Reproduktion beauftragt wird, werden die unmittelbaren Kosten vom Dritten verrechnet; hier gelten die Preise des Dritten. Diese können im Staatsarchiv eingesehen werden.

6. ANFRAGEN, GUTACHTEN

Fachlich inhaltliche Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Anfragen	je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	45,00 €
Wissenschaftliche Gutachten	je angefangene halbe Stunde	90,00 €

7. FÜHRUNGEN

Pro Person 5,00 € Bei Führungen unter 10 Personen wird eine Pauschale von 50,00 € eingehoben. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und für Studierende im Rahmen einer fachspezifischen Lehrveranstaltung sind Führungen gratis.

8. Das Staatsarchiv behält sich grundsätzlich vor, für die Verwahrung von Archivgut privater Herkunft Kostenersatz zu verlangen.